

Gerichte entziehen öfter Sorgerecht

Justiz greift nach dem Fall Kevin härter durch // Vormunde sind für weniger Kinder zuständig

Maximilian Nowroth, Berlin

Die Zahl der Sorgerechtsentzüge in Deutschland ist in den letzten sechs Jahren um rund 60 Prozent gestiegen. Das geht aus der aktuellen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamts hervor. Im vergangenen Jahr wurde in 12 681 Fällen den Eltern das Sorgerecht entzogen. 2004 waren es nur 8060 Fälle. Die Zahl beinhaltet sowohl den vollständigen als auch den teilweisen Entzug des elterlichen Sorgerechts. Bei einem teilweisen Entzug verlieren die Eltern beispielsweise das Recht, über den Aufenthaltsort oder das Vermögen des Kindes zu bestimmen.

Die Gerichte greifen inzwischen schneller durch, wenn es um das Wohlergehen von Kindern geht. Ein Grund dafür ist der „Fall Kevin“, der 2006 für Aufsehen sorgte: Ein Zweijähriger war tot im Kühlschrank seiner drogenabhängigen Eltern entdeckt worden. Das Jugendamt hatte ihnen zwar bereits das Sorgerecht entzogen, weil sie ihren Sohn misshandelten. Doch weil der zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes überlastet war, blieb Kevin in ihrer Obhut.

„Die Statistik zeigt, dass die Jugendhilfe in Deutschland entschlossener arbeitet“, sagt Birgit Zeller, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Sie zeige allerdings auch, dass immer mehr Kinder in prekären Verhältnissen aufwachsen würden. „Wenn die Eltern die Verantwortung für ihr Kind nicht mehr übernehmen können, muss das Familiengericht zu dieser Maßnahme greifen.“

Als Reaktion auf den Fall Kevin hatte der Bundestag entschieden, dass ein Amtsvormund nicht mehr als 50 Kinder gleichzeitig betreuen dürfe. Ein Amtsvormund ist ein Mitarbeiter des Jugendamts, den das Gericht zum Vormund bestellt, wenn es den Eltern ihr Sorgerecht entzieht. Der für Kevin zuständige Mitarbeiter des Jugendamts hatte in einem nachfolgenden

Strafverfahren zugegeben, für mehr als 200 Kinder gleichzeitig verantwortlich gewesen zu sein. Nun haben die Jugendämter bis Juli 2012 Zeit, ihre Personalplanung nach dieser neuen Vorgabe des Bundestags auszurichten.

Bei der Umsetzung könnte es allerdings Geldprobleme geben. „Der Bund beschließt das Gesetz, aber die Kommunen müssen dafür bezahlen“, sagt Birgit Zeller. Die Jugendämter sind Sache der Gemeinden. Sabine Siegl, Leiterin des Fachbereichs Vormundschaften beim Jugendamt Neukölln, müsste nach der Vorgabe dreieinhalb neue Stellen besetzen – momentan sei das Fallaufkommen ihrer Mitarbeiter doppelt so hoch wie erlaubt, so Siegl. Dies bedeute einen Mehraufwand von rund 100 000 Euro. Um das Geld aufzutreiben, werde sie an anderer Stelle sparen müssen. Die Gesetzesänderung bezeichnet sie als einen „revolutionären Beschluss“, weil der Bund zum ersten Mal eine konkrete Zahl als Vorgabe ins Gesetz geschrieben habe. Birgit Zeller sieht die finanziellen Auswirkungen dieser Zahl jedoch kritisch. Sie warnt: „Durch ist das Jugendhilfesystem in Deutschland strukturell bedroht.“

„Immer mehr Kinder wachsen in prekären Verhältnissen auf“

BIRGIT ZELLER,
Vorsitzende der Landesjugendämter